

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

95 (29.11.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 95. Mittwoch den 29. November 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 15287. Die Anwendung des Stempelpapiers zu Gemeinds-Rechnungs-
Abschriften betreffend.

Nach hoher Verfügung des Großherzoglichen hochpreiflichen Ministeriums des Innern vom 6. November Nro. 12921. braucht diejenige Rechnung, welche der Gemeindsrechner vermöge seiner Rechnungsverbindlichkeit dem Amtsrevisorat zur Abhör übergibt, und welche durch diese Uebergabe als die eigentliche Dienstrechnung ein Eigenthum der Gemeinde wird, nicht auf Stempelpapier geschrieben zu seyn, eben so wenig dasjenige Exemplar, welches etwa der Gemeindsrechner zu seinem Privatgebrauch zurückbehält, sey es nun das Konzept oder ein Duplikat.

Wenn aber die Gemeinde von der dem Amtsrevisorat übergebenen Rechnung eine Abschrift oder Auszüge begehrt, so muß zu jener, wie zu dieser, Stempelpapier angewendet werden. Solche Abschriften oder Auszüge können aber von Gemeinden niemals aufgedrungen werden.

Dieses wird sämmtlichen Ober- und Aemtern zu ihrem Benehmen bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 21. November 1826.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
Kirn.

und Kinzigkreises.
Fehr v. Sensburg.

vdt. Rosk.

Nro 16769. Die den Wildern abgenommene Gewehre ic. betreffend.

Durch Erlass Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 6. dieses Nro. 12,906. wird die höchste Entschliessung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 26. v. M. Nro. 1584. anher eröffnet, wornach Höchstselbe gnädigst zu befehlen geruht haben, daß die den Wildern abgenommene Gewehre, und Jagdgeräthe den Deunzianten neben der Fanggebühr als besondere Belohnung zugesprochen werden sollen.

Hievon werden sämmtliche Aemter des Kreises zu ihrer Nachachtung und Befolgung in Kenntniß gesetzt.

Durlach und Offenburg den 22. November 1826.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
Kirn.

und Kinzigkreises.
Fehr v. Sensburg.

vdt. Scherer.

Nro. 18338. Den Martini-Weinschlag pro 1826. betreffend.

Der Martini Weinschlag für den 1826er Wein in dem Durlacher Oberamtsbezirk, ist folgendermaßen regulirt worden.

Für den Erwachs in den Gemarkungen von Grözingen, Söllingen, Stupferich,
Wöschbach zu 70 Gulden.

Für den Erwachs in den Gemarkungen von Durlach, Au, Wolfahrtsweyer, Weingarten,
Berghausen, Jöhlingen, Singen zu 65 Gulden.

Für den Gericht in den Gemarkungen von Untermühlbach, Königsbach, Wil-

ferdingen zu 60 Gulden.

Für den Gericht in der Gemarkung von Grünwettersbach

zu 55 Gulden.

Durlach den 21. November 1826.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
Kirn.

vd. Rost.

Bekanntmachung.

Durch den den 15. d. M. erfolgten Tod des evang. Pfarrers Boser zu Sulzfeld (Def. Gochsheim) ist diese Pfarrey, mit einem Kompetenzanschlag von 975 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenzen um diese Stelle haben sich deshalb bei der Patronats Herrschaft vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Durch das am 15. November l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Karl Wolf zu Helmstadt (Dekanats Neckarbischofsheim) ist diese Pfarrey, mit einem Kompetenz Anschlag von 584 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um benannte Pfarrey haben sich binnen 6 Wochen bey der Grundherrschaft zu melden.

(1) Mannheim. [Aufforderung.] Nach den Bestimmungen des in der Gräfl. Leiningen-Bittli-heimischen Debitfache von dem Großherzoglich Badischen Oberhofgerichte am 21. October 1814. gefällten Klassifikationsurtheils erhalten die Inhaber der au porteur ausgestellten 170 Partialobligationen von dem durch das Handlungshaus Schmalz u. Sohn zu Mannheim im Jahr 1803 negociirten Ansehen ihre Befriedigung nach der Reihenfolge der, auf den Obligationen selbst stehenden Nummern. Da hienach der Inhaber der Obligation No. 17. seine Bezahlung bereits empfangen hat, so werden nunmehr die Inhaber der Obligationen mit den Nummern 18. 19. 20. und 21. hiedurch aufgefordert, binnen sechs Wochen, von heute an, ihre Obligationen nebst den Zurecoupons im Original bei dem Debitcommissarius, Oberhofgerichtsrath Welpe in Mannheim, um so gewisser zu präsentieren, als sonst präsentirt werdende weitere Nummern ausbezahlt werden sollen.

Mannheim den 21. November 1826.

Großherzoglich Badisches Oberhofgericht.

Frhr. von Drais.

vd. Heddäus.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Martin Schickel, Kannenwirths, auf Montag den 4. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Wilferdingen an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Lammwirth Georg Adam Zachmann und dessen Wittwe Christiana geb. Fare, auf Donnerstag den 7. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormassä und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(3) zu Wilferdingen an die in Gant erkannte Weizer Wilhelm Müllersche Ehefrau, Anna Maria geb. Kröner, auf Donnerstag den 7. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormassä und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(1) zu Palmbach an den in Gant erkannten Friedrich Guigas, auf Donnerstag den 14. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormassä und über die Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Eberbach an den in Gant erkannten Bürger Mathes Bauberger, auf Mittwoch den 27. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzlei dahier.

(3) zu Eberbach an den in Gant erkannten Bürger und Rothgerbermeister Leonhard Schneider auf Freitag den 29. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzlei dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Malsbura an die in Gant erkannten jung Joseph Anselm'sche Eheleute, auf Donnerstag den 7. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in die hiesige Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Oberharmersbach an den im ersten Grad mündtode erklärten ledigen Küfer und Bierbrauer Bartholomeus Schilli, auf Freitag den

15. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Amtesvisitatione dahier. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) auf dem Knappen-Acker, Staats Gut-
tack, an den in Gant erkannten Schuster Jakob
Wöhrle, auf Dienstag den 12. Dezember d. J.
früh 8 Uhr vor dießseitigem Amt. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Allmannsweier an das in Gant er-
kannte verschuldete Vermögen des Andreas Schäfer,
auf Donnerstag den 30. November d. J. früh 8 Uhr in
hiesiger Amteskanzlei.

(3) zu Kürzel an das in Gant erkannte Ver-
mögen des Bartholomäus Rheinberger, auf
Donnerstag den 30. November d. J. Nachmittags
2 Uhr in hiesiger Amteskanzlei.

(1) zu Dittelnheim an die in Gant erkannten
Joseph Schlechtischen Eheleute, auf Montag den
11. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger
Amteskanzlei.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Da durch
die Liquidation der Passiva des verstorbenen Ober-
Stallmeisters Joseph von Geusau, und durch die
Inventarisirung seines Activ-Vermögens, sich eine
Unzulänglichkeit des Legtern, zu Tilgung der erstern
an Tag gesetzt hat, so wird über dieses Vermögen
hiedurch der Gant erkannt, und alle Gläubiger wel-
che bei der früher schon angeordneten Liquidation ihre
Forderungen nicht angegeben und richtig gestellt ha-
ben, hiemit aufgefordert, dieselbe Mittwoch den 29.
November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger
Kanzlei, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden,
und Ausföhrung ihres etwaigen Vorzugs um so ge-
wisser zu liquidiren, als sie sonst mit ihren Forderun-
gen von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen
werden. Karlsruhe den 16. November 1826.

Großherzogl. Oberhofmarschall-Amt.

(3) Eppingen. [Aufforderung.] Zwischen
dem Christian Kreiter auf dem Streichenberger
Hof und dessen Gläubigern ist ein Vergleich abge-
schlossen worden. Jene welche außer dem noch einen
Anspruch an denselben zu haben glauben, werden da-
her aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und zwar na-
mentlich am 14. Dezember d. J. dahier zu melden,
widrigenfalls sie die nachtheiligen Folgen ihres Still-
schweigens sich selbst bestimmen haben.

Eppingen den 13. November 1826.

Großh. Bezirksamt

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre

bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Entersbach der seit ungefähr 37
Jahren abwesende Schneidergesell Johann Adam
Schweiff, dessen unter Pflegschaft stehendes Ver-
mögen in 303 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Niedböhlingen der Blasi Wehr-
le, welcher schon längst von Hause abwesend, und
von ihm dießseits nichts bekannt ist, dessen Vermö-
gen in 70 fl. 54 kr. besteht.

(2) von Heidenhofen der Johann Enges-
fer, welcher schon über 30 Jahre von Hause abwe-
send, und von seinem Leben oder Tod inzwischen
nichts bekannt worden, dessen Vermögen in 43 fl.
14 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(2) von Tryberg der Ferdinand Heim, wel-
cher sich im Jahr 1802 in England nach Nordame-
rika einschiffte, seit dieser Zeit aber keine Nachricht mehr
von sich gegeben hat, dessen Vermögen in beträufig
600 fl. besteht.

(1) Durlach. [Erbovordnung.] Der un-
term 2. März d. J. ohne Nachkommen verstorbene
Bürger und Hafnermeister Marr Gerle von Wein-
garten, gebürtig aus Kirchheim unter Teck, hat in
einem hinterlassenen letzten Willen, die Kinder des
Ludwig Grafers zu Weingarten zu Erben seines
Nachlasses eingesetzt. Da nun die gesetzlichen Erben
dieselben unbekannt sind, so werden alle diejenigen,
welche aus irgend einem Grunde ein Recht auf die-
sen Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, solches
binnen 6 Wochen bei dießseitiger Stelle um so ge-
wisser anzubringen, als andernfalls der vorliegende
letzte Wille rechtsültig erklärt und vollzogen werden
wird. Durlach den 24. November 1826.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.]
Da Johannes Weit von Rohrbach auf die öffentli-
che Vorladungen nicht erschienen ist, so wird derselbe
hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen den 20. November 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Waldkirch. [Vorladung.] Der Soldat
Matthias Müller von Oberach, vom Großherzogl.
4. Infanterie-Regiment Markgraf Leopold, hat sich
aus dem Urlaub heimlich entfernt, und ist auf die
erfolgte Einberufung nicht erschienen, derselbe wird
daher aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier oder bei
seinem Regimente um so gewisser sich zu stellen,

widrigens derselbe als Deserteur angesehen, und das Geschliche gegen ihn verfügt werden wird.

Waldbkirch den 18. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Ettenheim.** [Vorladung und Fahndung.] Paul Käfer von Ruff, welcher sich auf den erangangenen General-Pardon Sr. Königl. Hoheit vom 25. August l. J. stützt, und darauf wieder desertirt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei unterzeichneter Stelle oder bei dem Großh. Kommando des 4. Infanterie-Regiments in Freiburg zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, als nach umloffener Feist gegen ihn, als ausgetretenen Unterthanen nach den Landesgesetzen verfahren werden soll. Zugleich werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf den Paul Käfer, von welchem kein Signalement gegeben werden kann, zu fahnden, und zu dessen Verrettung mitzuwirken. Ettenheim den 18. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Freiburg.** [Fahndung und Signalement.] Der zu Erstehung einer 4 Jahre und 2 monatlichen Zuchthausstrafe dahier eingewiesenen Dominik Huber von Schachen, Bezirksamt Bonndorf, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden aus diesseitiger Anstalt zu entkommen, welches wir zum Zweck der Fahndung, unter Beifügen dessen Signalement hiermit zur Kenntniß bringen.

Signalement.

Derselbe ist 41 Jahre alt, 5' 3" groß, untersefter Statur, hat schwarze Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, länglicht ovales Gesicht, blaue Gesichtsfarbe, niedere Stirne, spizige Nase, großen Mund, gesunde Zähne, schwarzes Barthaar und kleines Kinn, dann offene Drüsen-Geschwüre am Hals.

Seine Kleidung besteht in einem grau zwischen Wamms, Weste und lange Hosen, dergleichen Kappe, gestriekt grau wollenes Unterleibchen, weißleinen Halstuch, roth Sacktuch, weiße leinene Strümpfe und Schuhe, sämtliche Kleidungsstücke so wie das Hemd, sind mit No. 68. bezeichnet.

Freiburg den 19. November 1826.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) **Lahr.** [Fahndung und Signalement.] Am Donnerstag den 9. d. M. wurde ein Bürger zu Kürzel von unten signalisirten Personen auf folgende Weise geprellt.

Eine Weibsperson, welche mit Gewürz handelt sich Magdalena Gruber nennt von Renzheim seyn will, kam im Monat May zu dem genannten Bürger, und erzählte ihm, ihr Gespräch auf den jetzigen Geldmangel lenkend, daß ihr Ehemann einen Herrn kenne der schon viele durch Geldwechsel glücklich gemacht

habe, indem er für 300 fl. in Kronen ein Aufgeld von 150 fl. in Sechsbäner gebe. Jener hierdurch verblendet, versprach diese Summe bis zum Spätjahr anzuschaffen, und handigte 200 fl. in Kronen, am 9. d. M. dem angeblichen Ehemann der Weibsperson und einem ihn begleitenden wohlgekleideten Manne in einem Säckchen ein, welcher das Geld nochmals zählte, in 2 Kellen packte, in dem Säckchen wieder verwahrte, und dem Bürger mit dem Auftrage zurückgab, solche 3 Tage aufzuheben, nach welcher Zeit er wiederkommen und ihm den Betrag in Sechsbäner nebst einem Augeld von 150 fl. zustellen werde. — Nach 3 Tagen erschien niemand, und der Betrogene fand in den Kellen statt seinen Kronen Sand mit Metallstücken vermischt. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden dieses in ihren Bezirken bekannt zu machen, und auf diese Betrüger, welche wahrscheinlich die nämlichen sind, die vom dem Bezirksamt Gengenbach ohnlängst ausgeschrieben wurden, fahnden zu lassen, und im Betretungsfalle hierher zu liefern. Lahr den 18. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Die Frau handelt mit Gewürz, ist dick und ungefähr 5' groß, 50 Jahre alt, hat schwarzbraune Haare, trägt einen Zopf, einen Kamm, und Locken, hat schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, kurze Nase, breiten Mund, und von Blattern stark zerlissenes Gesicht, sie trägt ein bläuliches Kleid von feinem Baumwollenzug, und ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Halstuch mit Franzen, ein rothes Mützchen um den Kopf, und einen rothen Regenschirm, sie führt einen schwarzen Pudel mit sich. Ihr angeblicher Mann ist etwa 5' 6" groß, hat braune Haare, blaue Augen, mittlere Nase, großen Mund, gute Zähne, bleiche Gesichtsfarbe, ohne Bart. Er trägt einen bläulichen Frack, mit überzogenen Knöpfen, ein gedüpfeltes Halstuch, und gelbe Weste mit Dupfen, blaue lange Hosen von Halbtuch, Stiefel unter den Hosen, einen großen runden schwarzen Filzhut, und einen rothen Regenschirm. Der angebliche Herr kann 5' groß, ungefähr 40 Jahre alt seyn, hat schwarze Haare, spizige Nase, großen Mund, und schwarzen dünnen Backenbart, in welchem schon weiße Haare sind, frische Gesichtsfarbe, und trägt einen langen blauen tuchenen Ueberock, mit übersponnen Knöpfen, blaue tuchene Hosen, ein gedüpfeltes Halstuch mit einer Kravatte, einen runden schwarzen Filzhut, ein spannisches Rohr mit einem weißen runden Knopf und trägt einen Ulmerkopf mit Silber beschlagen mit einem hölzernen Pfeifenrohr mit sich.

(Hierbei eine Beilage.)